

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

Erklärung der Verteidigung zu der Entscheidung eines Amtsrichters aus der Freien und Hansestadt Hamburg

Parallel zu dieser kurzen Erklärung veröffentliche ich die Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg vom 27.6.2013, mit der der Antrag der hiesigen Staatsanwaltschaft auf Löschung der von mir veröffentlichten Fremddokumente aus dem Wiederaufnahmeverfahren zugunsten Gustl Mollaths und dem ihn betreffenden Strafvollstreckungsverfahren zurückgewiesen worden ist. Auch an der Veröffentlichung des Bescheids der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 26.2.2013 hatte das Amtsgericht Hamburg nichts zu beanstanden.

Weshalb auch?

Es ist wohltuend, Juristen bei der Arbeit zuzusehen, die allein das Wort und die Logik des Gesetzes gelten lassen, und Kants schönes Wort „*Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!*“ noch im Herzen tragen.

Bei der Gelegenheit: die Anfertigung der angekündigten Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des OLG Nürnberg vom 24.6.2013 wird sich noch um zwei Tage verzögern.

Hamburg, am 2.7.2013
Gerhard Strate